



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß Landesrecht BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht
(Kap. 09 04 Tit. 681 55)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird der Ansatz im Tit. 681 55 (Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß Landesrecht BayWoFG und früher geltendem Bundesrecht (Zusatzförderung aus Zinsrückflüssen des belegungsabhängigen Darlehensanteils)) für das Jahr 2026 von 60.521,2 Tsd. Euro um 339.478,8 Tsd. Euro auf 400.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 60.820,3 Tsd. Euro um 339.179,7 Tsd. Euro auf 400.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die außergewöhnlich hohe Nachfrage bei der Einkommensorientierten Förderung (EOF) ist ein sehr gutes Signal. Es gibt genügend Interessenten, die bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen. Diese Entwicklung muss unterstützt und nicht verhindert werden.

In Bayern fehlen aktuell 233 000 Wohnungen. Vor allem junge Menschen in Ausbildung, junge Familien und Seniorinnen und Senioren haben mit enormen Wohnkosten zu kämpfen.

Die Zahlen belegen die Dramatik der Situation eindeutig: Während das beantragte, aber noch nicht bewilligte Fördervolumen im EOF-Programm im Jahr 2023 noch bei rund 82 Mio. Euro lag, stieg es 2024 sprunghaft auf rund 1,2 Mrd. Euro an. Zum Stichtag am 16. Mai 2025 belief sich das offene Antragsvolumen weiterhin auf rund 433 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich damit ein nicht bewilligtes Fördervolumen von rund 1,6 Mrd. Euro. Diese Entwicklung zeigt, dass die bestehenden Haushaltsansätze den tatsächlichen Bedarf seit Jahren deutlich unterschätzen.

Die Folge dieser Unterfinanzierung war ein faktischer Bewilligungsstopp im sozialen Wohnungsbau ab Januar 2025. Dieser Bewilligungsstopp hat gravierende Auswirkungen auf Kommunen, kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften sowie private Bauträger. Laufende Planungen mussten gestoppt, Bauvorhaben verschoben oder ganz aufgegeben werden. Dies verschärft den ohnehin angespannten

Wohnungsmarkt zusätzlich und wirkt kontraproduktiv zu den wohnungspolitischen Zielen der Staatsregierung.

Besonders problematisch ist die Situation für Projekte, bei denen bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt wurde. Insgesamt betrifft dies 361 Projekte mit 3 414 Wohnungen. Diese Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung oder kurz vor dem Bau, verfügen jedoch bislang über keinen gesicherten Anspruch auf endgültige Förderung. Damit tragen Kommunen und Bauträger ein erhebliches finanzielles Risiko, das ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überfordern kann. Zwar hat Staatsminister Christian Bernreiter öffentlich zugesagt, dass diese Projekte spätestens vor dem Erstbezug bewilligt werden sollen, doch fehlt es hierfür bislang an einer verbindlichen haushaltsrechtlichen Absicherung.

Ohne eine bedarfsgerechte Aufstockung der Haushaltsmittel drohen gravierende Folgeschäden: Bauverzögerungen, Projektabbrüche, Vertrauensverlust bei kommunalen und privaten Akteuren sowie eine nachhaltige Schwächung des sozialen Wohnungsbaus in Bayern. Zudem besteht die Gefahr, dass bereits investierte Planungs- und Baukosten ins Leere laufen und öffentliche Mittel ineffizient eingesetzt werden.

Die Erhöhung der Fördermittel ist daher zwingend erforderlich, um

- den Bewilligungsstopp aufzuheben,
- bereits genehmigte Projekte abzusichern,
- Planungssicherheit für Kommunen und Bauträger herzustellen und
- den dringend benötigten Neubau von bezahlbarem Wohnraum nachhaltig zu gewährleisten.

Eine bedarfsgerechte Ausstattung der Wohnraumförderung ist nicht nur wohnungspolitisch notwendig, sondern auch sozial- und wirtschaftspolitisch geboten. Sie ist Voraussetzung dafür, dass Bayern seiner Verantwortung für bezahlbares Wohnen gerecht wird und das Vertrauen der Akteure in die Verlässlichkeit staatlicher Förderpolitik erhalten bleibt.